

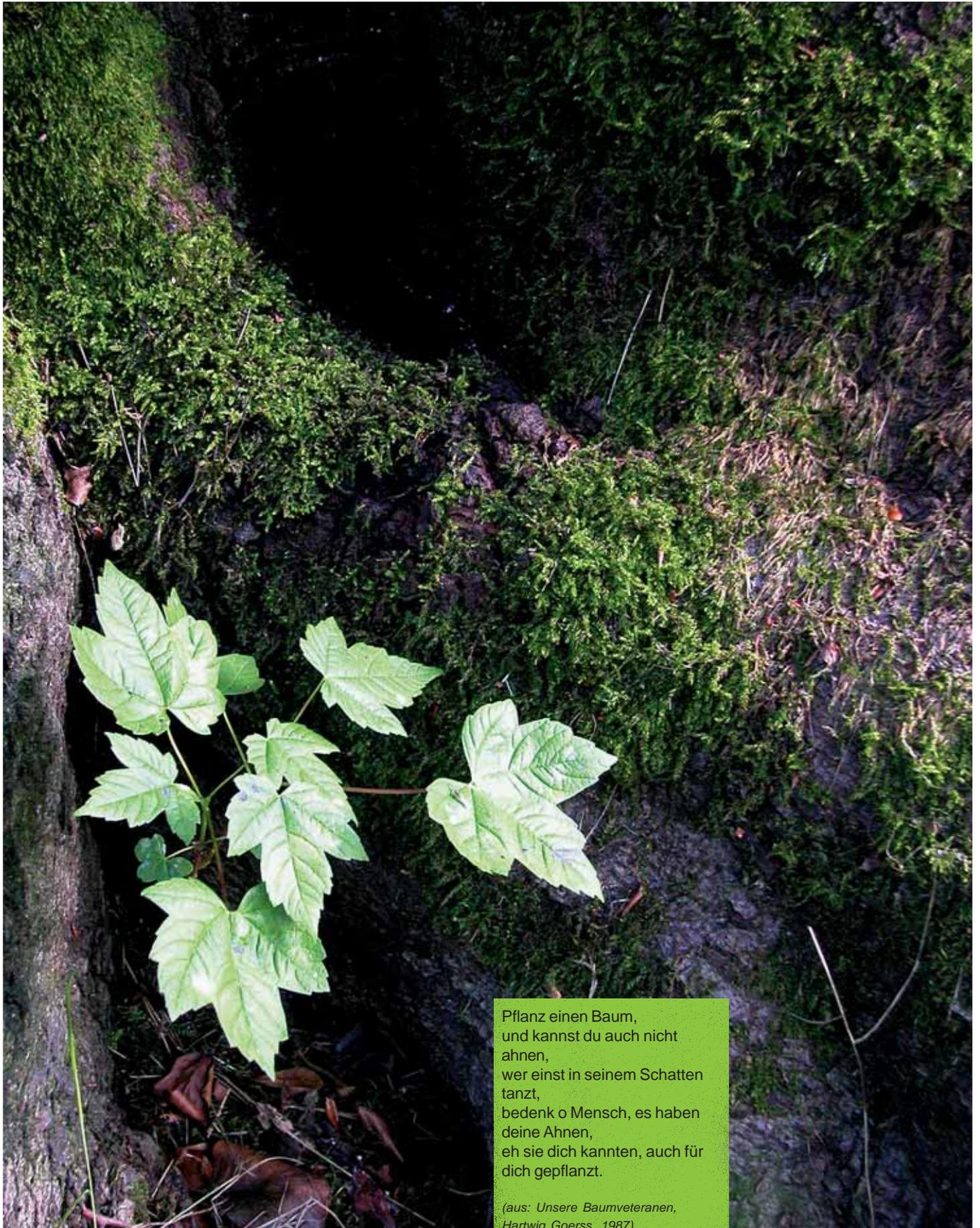


Naturdenkmale

in Bochum

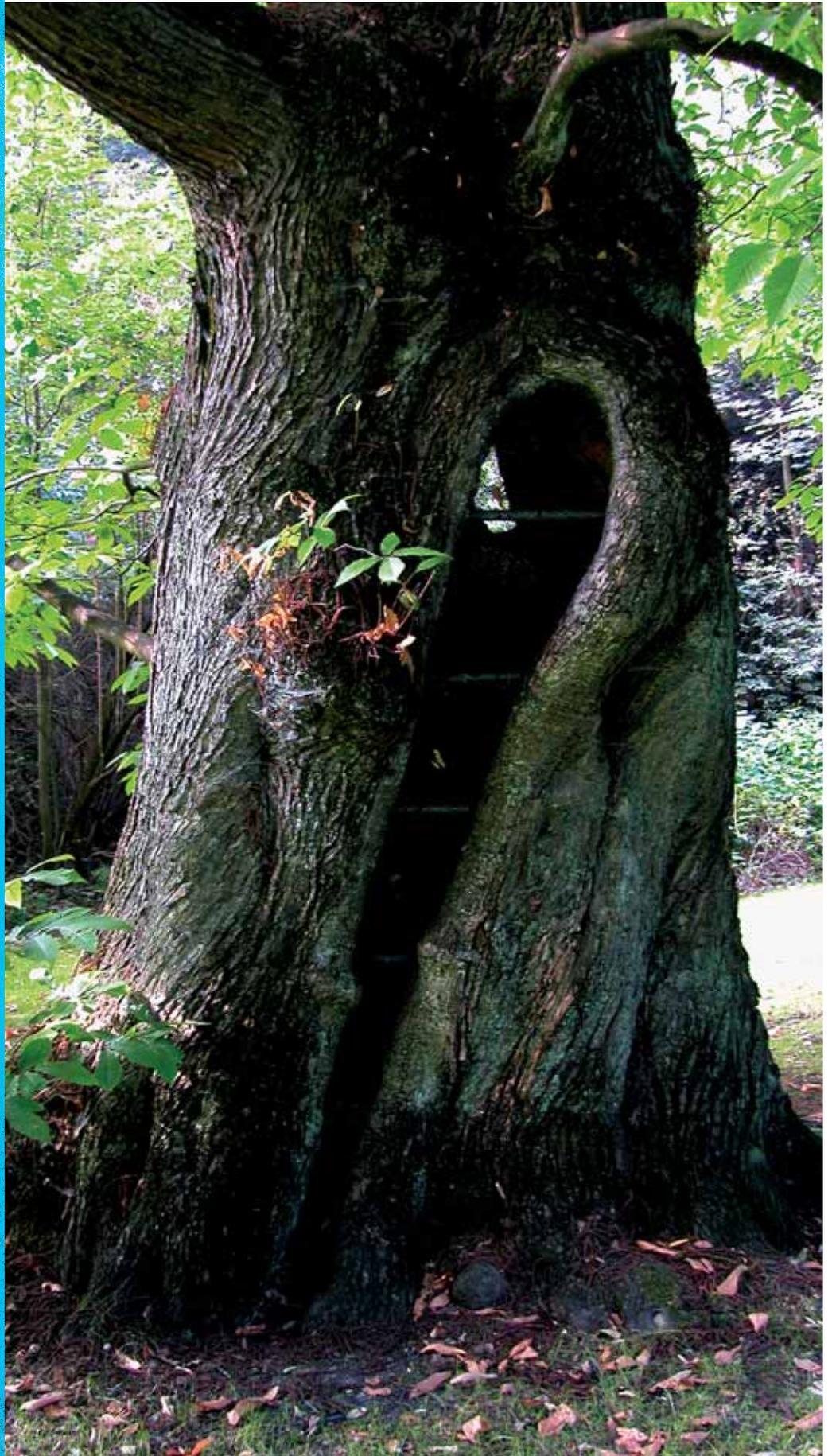


Herausgeber:
Stadt Bochum, Der Oberbürgermeister,
Umweltamt
Gestaltung, Fotos:
Presse- und Informationsamt
Druck:
Ritter Druck
3.000,11/02
www.bochum.de



Pflanz einen Baum,
und kannst du auch nicht
ahnen,
wer einst in seinem Schatten
tanzt,
bedenk o Mensch, es haben
deine Ahnen,
eh sie dich kannten, auch für
dich gepflanzt.

(aus: *Unsere Baumveteranen*,
Hartwig Goerss, 1987)

Inhalt**Seite 5** Vorwort**Seite 6** Naturdenkmal!
Eine Einführung**Was ist ein Naturdenkmal?****Seite 9** Naturdenkmale der
Naturdenkmal-
verordnung
Beschreibung der
einzelnen Objekte
ND 1.1 - 1.24 bzgl.
Art, Standort, Größe
und Alter**Seite 16** Naturdenkmale in
Landschaftsplänen
Allgemeine
Festsetzungen
verständlich erläutert**Seite 17** Naturdenkmale im
Landschaftsplan
Bochum Mitte/Ost
Beschreibung der
einzelnen Objekte ND
2.1 - 2.11 bzgl. Art,
Standort, Größe und
Alter**Seite 21** Naturdenkmale im
Landschaftsplan
Bochum-West
Beschreibung der
einzelnen Objekte ND
3.1 - 3.17 bzgl. Art,
Standort, Größe und
Alter**Seite 26** Übersichtskarte der
Stadt Bochum
mit Kennzeichnung der
Standorte aller Natur-
denkmale
(Maßstab 1:50 000)



Liebe Mitbürgerinnen und
Mitbürger,

es sind hier im Ruhrgebiet nicht nur die "Kathedralen der Industrie" oder ehrwürdige Kirchen und stattliche Profanbauten, die denkmalgeschützte Beispiele für Geschichte und Charme einer Stadt sind. Einzelschöpfungen der Natur gehören ebenso dazu. Gerade auch sie, diese Zeugen längst vergangener Tage mit ihrem prächtigen Erscheinungsbild und zum Teil knorriger Gestalt, verdienen unsere Aufmerksamkeit und Beachtung.

Diese Broschüre stellt Ihnen die 50 in Bochum unter Schutz gestellten Naturdenkmale vor. Sie informiert über Alter und Größe der Bäume oder anderer Objekte sowie über alles, was zu deren Schutz und Erhaltung für die kommenden Generationen notwendig ist.

Wir Bochumer sind sehr froh darüber, einen so stolzen Bestand einzigartiger Schönheit der Natur vorweisen zu können.

Ich hoffe, diese Broschüre macht Sie ein wenig neugierig und regt Sie an, diese speziellen Kleinodien in unserer Stadt zu entdecken. Es lohnt sich!

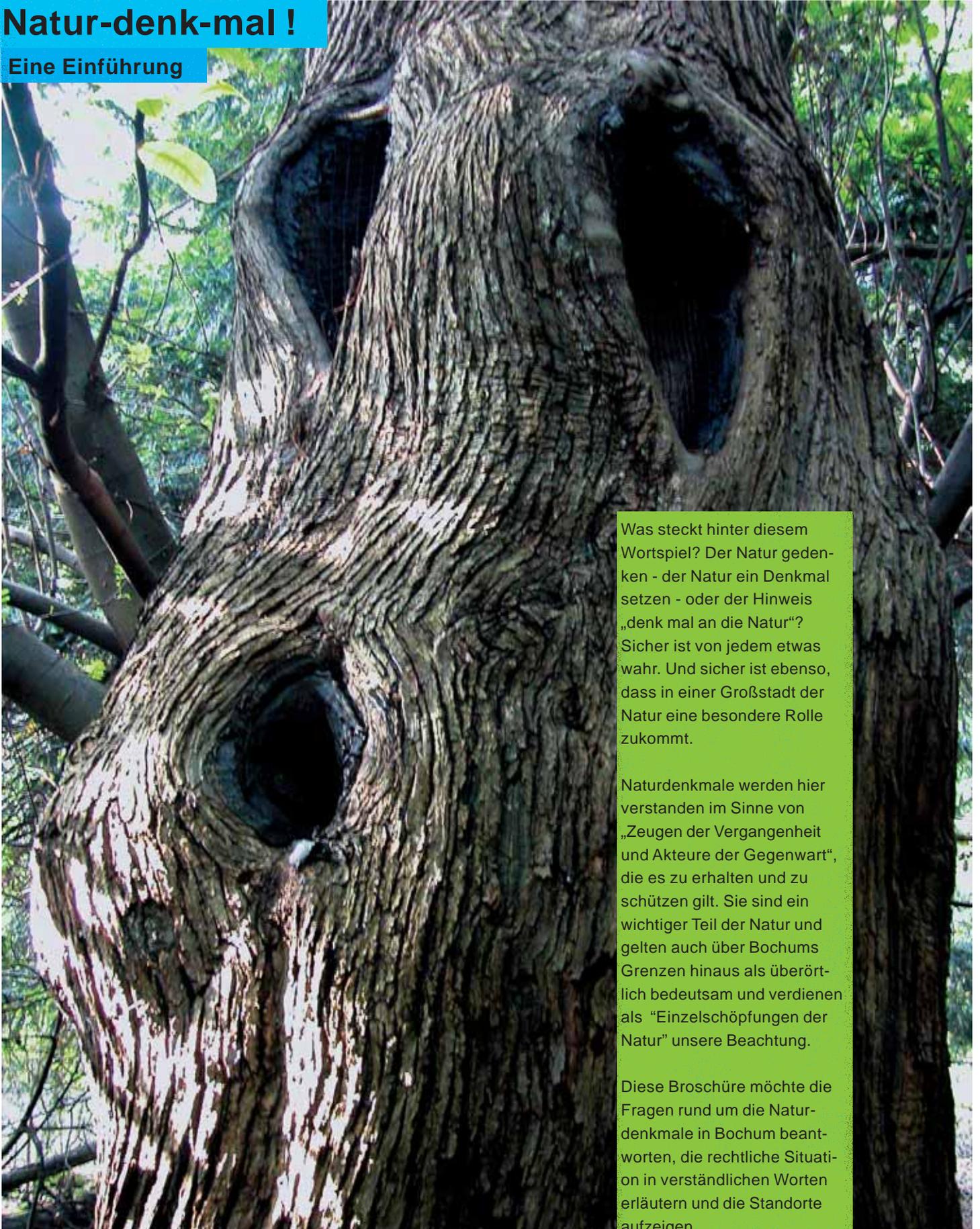
Ihr

A handwritten signature in blue ink, which appears to read "Ernst-Otto Stüber". The signature is stylized and fluid.

Ernst-Otto Stüber
Oberbürgermeister

Natur-denk-mal !

Eine Einführung



Was steckt hinter diesem Wortspiel? Der Natur gedenken - der Natur ein Denkmal setzen - oder der Hinweis „denk mal an die Natur“? Sicher ist von jedem etwas wahr. Und sicher ist ebenso, dass in einer Großstadt der Natur eine besondere Rolle zukommt.

Naturdenkmale werden hier verstanden im Sinne von „Zeugen der Vergangenheit und Akteure der Gegenwart“, die es zu erhalten und zu schützen gilt. Sie sind ein wichtiger Teil der Natur und gelten auch über Bochums Grenzen hinaus als überörtlich bedeutsam und verdienen als „Einzelschöpfungen der Natur“ unsere Beachtung.

Diese Broschüre möchte die Fragen rund um die Naturdenkmale in Bochum beantworten, die rechtliche Situation in verständlichen Worten erläutern und die Standorte aufzeigen.

Was ist ein Naturdenkmal?

Das Landschaftsgesetz NRW sagt aus, dass 'Einzelschöpfungen der Natur' als Naturdenkmal festgesetzt werden können, soweit ihr besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit erforderlich ist.

Das kann neben alten großen Bäumen z.B. ein Findling aus der Eiszeit sein, eine besondere Quelle oder ein geologischer Aufschluss, der von erdgeschichtlichen Vorgängen zeugt. Es können auch flächenhafte Naturdenkmale sein, die wie besondere Kleingewässer ein Puzzleteil in den Lebensgemeinschaften der Natur darstellen.

Die meisten Naturdenkmale, auch in Bochum, sind Einzelbäume und Baumgruppen. Mit einem Alter zwischen 90 und 250 Jahren haben sie schon so manche Epoche im Ruhrgebiet überlebt. Manche sind Zeugen alter ehem. Hoflagen, wo die Gebäude längst dem Erdboden gleich gemacht wurden. Andere stehen in neuen Privatgärten, die um die schon lange dort stehenden Bäume herum gebaut wurden.

Sie haben allen Beeinträchtigungen wie forstlichen Maßnahmen, Kriegen und Schädlingsbefall getrotzt und stehen als besondere Schöpfung der Natur.

Darum Denk-mal!



Warum die Schutzausweisung wichtig ist!

Naturdenkmalen in der Stadt kommen besondere Bedeutungen zu: Sie erfüllen eine ökologische Funktion für das Klima, den Boden und bieten Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Aber sie erfüllen auch eine ästhetische Funktion, indem sie markante Punkte in der Stadt setzen. Dadurch, dass es alles individuelle Geschöpfe der Natur sind, sind sie prägend für das Stadtbild und haben besonders für einzelne Ortsteile eine herausragende und dominierende Wirkung.

Aber nicht nur im Innenbereich der Stadt, auch im Außenbereich in exponierter Lage, wie auf Wiesenkuppen oder stark landwirtschaftlich genutzten Bereichen, stellen die Naturdenkmale ein weithin sichtbares, prägendes oder gliederndes Landschaftselement dar.

Der Schutz und Erhalt dieser besonderen Teile von Natur und Landschaft ist ein öffentliches Interesse und soll dem Wert der Objekte Rechnung tragen. Uralte Bäume oder Millionen Jahre alte geologische Schichten sollen der Inanspruchnahme von Flächen in der Stadt nicht weichen. Regelungen zur Schutzausweisung findet man im Bundesnaturschutzgesetz und dem Landschaftsgesetz NRW.

Die Ausweisung als Naturdenkmal soll vor Beeinträchtigungen oder gar Zerstörungen bewahren und auch unseren Kindern noch die Chance geben, die Naturdenkmale zu erleben.

Die Stadt Bochum als untere Landschaftsbehörde hat nun unterschiedliche Möglichkeiten, diese Objekte unter Schutz zu stellen: Im Rahmen der Landschaftspläne, die im baulichen Außenbereich gelten, werden besonders

geschützte Teile von Natur und Landschaft, u.a. auch Naturdenkmale, festgesetzt. Hier gibt es Ge- und Verbote, die dem Schutz und dem Erhalt dienen.

Für den baulichen Innenbereich sind die Naturdenkmale durch eine 'Naturdenkmalverordnung' geschützt worden. Insgesamt gibt es zur Zeit 50 Naturdenkmale in Bochum.



Rechte und Pflichten des Eigentümers

Beispiel: Ein 150-Jahre alter Baum wird auf einem Privatgrundstück als Naturdenkmal ausgewiesen. Eine häufig gestellte Frage ist: Wer ist nun für den Baum zuständig und verantwortlich und welche Einschränkungen gelten für die Nutzung der Fläche? Im Landschaftsgesetz heißt es, dass "die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beeinträchtigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmals oder seiner geschützten Umgebung führen können(...), verboten " sind.

Diese Handlungen sind in den Text der Naturdenkmalverordnung aufgenommen worden und sind dort unter §3 "Schutzzinhalt, Verbote" im Detail nachzulesen. Ein Exemplar der Naturdenkmalverordnung kann bei der unteren Landschaftsbehörde angefordert werden.

Von den Verboten der Verordnung kann von der unteren Landschaftsbehörde in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag eine Befreiung erteilt werden. Verstöße gegen die Verbote werden als Ordnungswidrigkeit geahndet und können mit einer Geldbuße bis 50.000 Euro belegt werden.

Die Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen zur Sicherung, Pflege, Erhaltung, Entwicklung und Kennzeichnung der Schutzobjekte obliegen der unteren Landschaftsbehörde beim Umweltamt der Stadt Bochum oder beauftragten Dritten.

Der Grundstückseigentümer hat die Pflicht, erkennbare Veränderungen, Schäden oder Mängel an dem auf seinem Grundstück befindlichen Naturdenkmal der unteren Landschaftsbehörde zu melden.

Die weitere Entwicklung der Bäume wird mindestens einmal jährlich durch die untere Landschaftsbehörde, unter fachlicher Begleitung des Grünflächenamtes oder eines öffentlich bestellten Gutachters, beobachtet. Sobald festgestellt wird, dass Gefahren von den Bäumen ausgehen können, werden entsprechende Maßnahmen vollzogen.

Naturdenkmale in der Naturdenkmalverordnung



Seit dem 07.03.2002 ist die Naturdenkmalverordnung der Stadt Bochum rechtskräftig. Hierin werden die hervorragenden Einzelschöpfungen der Natur im Innenbereich, das heißt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, unter Schutz gestellt. Es handelt sich um 24 Naturdenkmale. Im Folgenden werden die Naturdenkmale einzeln beschrieben:

Einzelbeschreibungen der Naturdenkmale 1.1 - 1.24:

ND 1.1 **Eibe** (*Taxus baccata*) *Schnatstraße 37/Am Moorschacht, Weitmar.*

Der Baum ist ca. 160 Jahre alt, ist ca. 8 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 6 m und einen Stammumfang von 1,90 m in 1 m Höhe gemessen. Die Eibe steht im Garten eines Privatgrundstückes. Durch ihre Wuchsform und ihr hohes Alter ist sie als schutzwürdig anzusehen.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit

ND 1.2 **Eibe** (*Taxus baccata*) *Lindener Straße 128/ Am Poter, Linden.*

Der Baum ist ca. 150 Jahre alt, ca. 10 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 9 m und einen Stammdurchmesser von ca. 0,45 und 0,35 m in 1 m Höhe gemessen. Die doppelstämmige Eibe steht in einer Rasenfläche in einem ansonsten befestigten Umfeld.

Schutzgrund: Eigenart

ND 1.3 **Eibe** (*Taxus baccata*) *Lindener Straße 128/ Am Poter, Linden.*

Der Baum ist ca. 150 Jahre alt, ca. 12 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 9 m und einen Stammdurchmesser von ca. 0,45, 0,25 und 0,45 m in 1 m Höhe gemessen. Die dreistämmige Eibe steht in einer Rasenfläche, die an einer Seite nah an eine Verbundsteinpflasterfläche ragt. Sie steht in Nachbarschaft zum ND 2.

Schutzgrund: Eigenart

ND 1.4 **Blutbuche** (*Fagus sylvatica Atropurpurea*) *Lindener Straße 128/ Am Poter, Linden.*

Die Buche ist ca. 150 Jahre alt, ca. 25 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 20 m und einen Stammdurchmesser von ca. 1,10 m in 1 m Höhe gemessen. Die Buche steht halbseitig in einer Rasenfläche, an der anderen Seite grenzt eine Mauer an. Der Baum steht im Bereich der ND 2 und 3.

Schutzgrund: Seltenheit, Eigenart, Schönheit

ND 1.5 **Süntelbuche** (*Fagus sylvatica "Tortuosa"*) *Kemnader Str. 100, Stiepel.*

Die Buche ist ca. 170 Jahre alt, ca. 10 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 12 m und einen Stammdurchmesser von ca. 1,15 m in 1 m Höhe gemessen. Die Buche steht in einer mit Bodendeckern bepflanzten Fläche eines Privatgrundstückes. Der Stammbereich wurde baumchirurgisch behandelt.

Schutzgrund: Seltenheit, Eigenart, Schönheit

ND 1.6 **Süntelbuche** (*Fagus sylvatica "Tortuosa"*) *Unterm Kolm 10, Stiepel.*

Die Buche ist ca. 180 Jahre alt, ca. 15 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 15 m und einen Stammdurchmesser von ca. 1,18 m in 1 m Höhe gemessen. Die Buche steht in einer Rasenfläche eines Privatgrundstückes mit 4 m Abstand zum Gebäude.

Schutzgrund: Seltenheit, Eigenart, Schönheit



ND 1.6 / Süntelbuche

ND 1.7 Edelkastanie (*Castanea sativa*)

Oveneyst. 10, vor dem Wohnhaus, Stiepel.

Die Kastanie ist ca. 170 Jahre alt, ca. 10 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 18 m und einen Stammdurchmesser von ca. 1,08 m in 1 m Höhe gemessen. Der Baum steht in einem Beet nahe der Einfahrt.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit

ND 1.8 Stieleiche (*Quercus robur*)

Düsterstraße gegenüber Haus Nr. 7, Stiepel.

Die Eiche ist ca. 180 Jahre alt, ca. 20 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 12 m und einen Stammdurchmesser von ca. 1,22 m in 1 m Höhe gemessen. Der Baum steht in einer Wiesenfläche im Straßengrün.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit



ND 1.8 / Stieleiche

ND 1.9 Rotbuchen-Dreiergruppe

(*Fagus sylvatica*)

Am Göpel 16 a, Heinrich-König-Straße, Weitmar.

Die Bäume sind 100-150 Jahre alt, ca. 20 m hoch, mit einem Kronendurchmesser von ca. 40 m und haben einen Stammdurchmesser von 0,60-1,20 m in 1 m Höhe gemessen. Die Buchen stehen in einer Privatgartenfläche.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit

ND 1.10 Blutbuche (*Fagus sylvatica* "Atropurpurea")

Am Thie 9 westlich des Wohnhauses, Eppendorf.

Die Buche ist ca. 150 Jahre alt, ca. 18 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 19 m und einen Stammdurchmesser von ca. 1,25 m in 1 m Höhe gemessen. Der Baum steht in der Gartenfläche eines Privatgrundstückes mit dominierendem und gestalterisch wertvollem Erscheinungsbild und hat einen sehr guten Zustand.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 1.11 Eibengruppe (*Taxus baccata*)

Am Thie 9, Eppendorf.

Die Gruppe ist ca. 150 Jahre alt, ca. 17 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 10 m und einen Stammdurchmesser von ca. 0,55, 0,28 und 0,35 m in 1 m Höhe gemessen. Die Baumgruppe steht auf einem Privatgrundstück, siehe auch ND 10.

Schutzgrund: Eigenart

ND 1.12 Feldulme (*Ulmus carpinifolia*)

Ruhrstraße 30, in der Auffahrt zur Grundschule Eppendorf.

Die Ulme ist ca. 90 Jahre alt, ca. 17 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 18 m und einen Stammdurchmesser von ca. 0,89 m in 1 m Höhe gemessen. Die Ulme gilt als eine der wenigen verbliebenen Exemplare dieser Größe in Bochum.

Schutzgrund: Seltenheit



ND 1.16 / Roßkastanie

ND 1.13 **Blutbuche** (*Fagus sylvatica* "Atropurpurea")
Reiterweg 11-13, Höntrop.

Die Buche ist ca. 150 Jahre alt, ca. 20 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 18 m und einen Stammdurchmesser von ca. 1,15 m in 1 m Höhe gemessen. Der Baum steht im Bereich des Waldorf-Kindergartens in einer Rasenfläche mit dominierendem Erscheinungsbild.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 1.14 **Buchsbaumgruppe**
 (*Buxus sempervirens lorescens*)
Reiterweg 11-13, Höntrop.

Die Bäume sind ca. 100-120 Jahre alt, ca. 6 m hoch, mit einem Kronendurchmesser von ca. 9 m und einem Stammdurchmesser von ca. 0,16, 0,17 und 0,17 m in 1 m Höhe gemessen. Die Gruppe steht im Bereich des Waldorf-Kindergartens in einer Rasenfläche. Man findet nur selten einen Buchsbaum in dieser Größe und dieser Wuchsform.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 1.15 **Blutbuche** (*Fagus sylvatica* "Atropurpurea")
Hansastr. 104 b, Günnigfeld.

Die Buche ist ca. 130 Jahre alt, ca. 14 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 20 m und einen Stammdurchmesser von ca. 1,18 m in 1 m Höhe gemessen. Der Baum steht im Bereich einer Rasenfläche eines Privatgrundstückes. Der gesamte Habitus ist als besonders dominierend herauszustellen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 1.16 **Roßkastanie** (*Aesculus hippocastanum*)
Hansastr. 121, Günnigfeld.

Die Kastanie ist ca. 170 Jahre alt, ca. 25 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 30 m und einen Stammdurchmesser von 1,25 m in 1 m Höhe gemessen. Der Baum steht im Bereich des Borchert's Hof in einer Naturstein-Pflasterfläche bzw. Rasenfläche mit einem für das Grundstück prägenden Erscheinungsbild.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit



ND 1.20 / Lindenallee

ND 1.17 **Roßkastanie** (*Aesculus hippocastanum*)
An der Papenburg, Wattenscheid.

Die Kastanie ist ca. 180 Jahre alt, ca. 35 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 23 m und einen Stammdurchmesser von ca. 1,40 m in 1 m Höhe gemessen.

Der Baum steht im Bereich einer wassergebundene Platzfläche mit 1 m Abstand zum Gebäude.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit

ND 1.18 **7 Roßkastanien** (*Aesculus hippocastanum*)
Kattenstr./Ecke Lütkendorpweg, Harpen.

Die Baumreihe ist ca. 130 Jahre alt, ca. 25 m hoch, mit Kronendurchmessern von ca. 14 m und einen Stammdurchmesser von ca. 0,80-1,20 m in 1 m Höhe gemessen.

Die Bäume stehen im Bereich von Privatgrundstücken neben dem Gehweg.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit

ND 1.19 **Stieleiche** (*Quercus robur*)
Batestr. 9, Langendreer.

Die Eiche ist ca. 130 Jahre alt, ca. 20 m hoch, hat einen Kronendurchmesser von ca. 18 m und einen Stammdurchmesser von ca. 1,05 m in 1 m Höhe gemessen. Der Baum steht im Bereich einer Rasenfläche und eines dahinter liegenden Parkplatzes.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit

ND 1.20 **Lindenallee** (*Tilia intermedia x hybr.*)
Alte Ümminger Straße auf dem historischen Friedhof, Laer.

Die Allee von 219 Bäumen ist ca. 100 Jahre alt, ca. 29 m hoch, mit Kronendurchmessern von ca. 6 m und einem Stammdurchmesser von im Mittel ca. 0,50-0,60 m in 1 m Höhe gemessen. Die Linden stehen rechts und links eines fußläufigen Weges, der vom Eingang in nordöstliche Richtung verläuft.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit

ND 1.21 **Findling** (*grauer Granit*)
Krampenhof 7/Halfmannswiese, Dahlhausen.

Der Stein steht in einer kleinen Grünfläche im Bereich des Wegekreuzes mit einem Umfang von ca. 4,50 m und einer Höhe von ca. 2,10 m.

Schutzgrund: Erdgeschichtliche Gründe, Seltenheit

ND 1.22 **Findling** (*schwarzer Granit*)
Herner Str. 43, Mitte.

Der Stein liegt auf einer Rasenfläche vor der Fachhochschule Georg Agricola mit einem Umfang von ca. 4,25 m und einer Höhe von ca. 0,90 m.

Schutzgrund: Erdgeschichtliche Gründe, Seltenheit

ND 1.23 **Findling** (*heller Granit*)
Dürertal/Liebermannstraße, Weitmar.

Der Stein liegt in einer Grünanlage nahe des Sportplatzes und hat einen Umfang von ca. 6,33 m und eine Höhe von 1,05 m.

Schutzgrund: Erdgeschichtliche Gründe, Seltenheit



ND 1.23 / Findling

ND 1.24 **Geologischer Garten**
Am Dornbusch, Wiemelhausen.

Steinbruch mit deutlich sichtbaren geologischen Formationen, die Teile der Erdgeschichte der Region darstellen.

Schutzgrund: Erdgeschichtliche Gründe, Seltenheit

Naturdenkmale in Landschaftsplänen

Allgemeine Festsetzungen verständlich erläutert

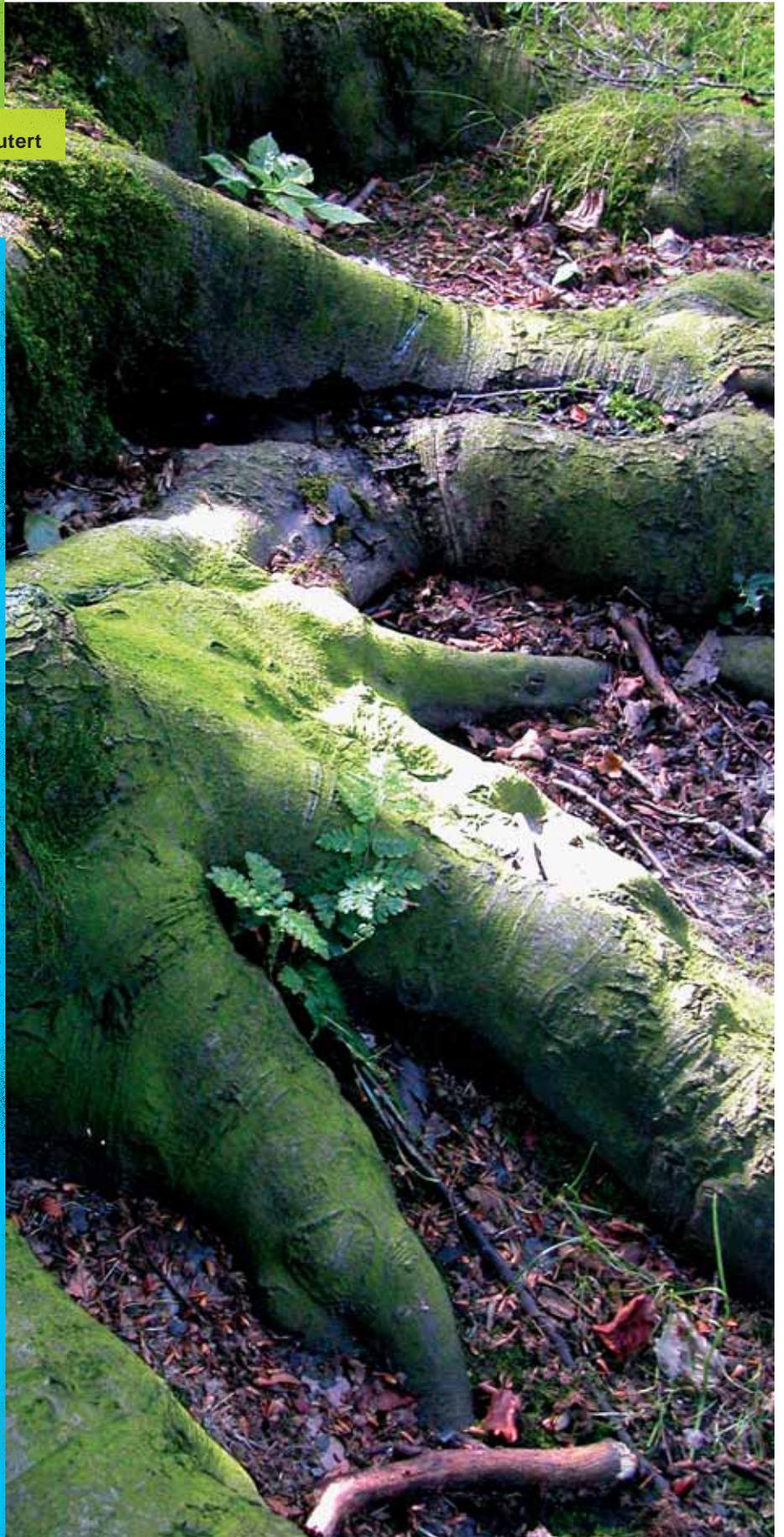
In den beiden Landschaftsplänen Bochum-West und Bochum-Mitte/Ost sind insgesamt 26 Naturdenkmale festgesetzt.

Warum gibt es eine Unterscheidung zwischen Naturdenkmälern in der Naturdenkmalverordnung und den Landschaftsplänen?

Der Landschaftsplan gilt nur für Flächen im Außenbereich, also außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und im Geltungsbereich der Bebauungspläne, die im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich 'grüne' Festsetzungen treffen.

Für die schützenswerten Objekte im Innenbereich ist die Naturdenkmalverordnung erlassen worden. Naturdenkmale als besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft unterliegen bestimmten Ge- und Verboten. Die wichtigsten Verbote zum Schutz und zum Erhalt der Bäume sind bereits im Abschnitt "Rechte und Pflichten des Eigentümers" beschrieben worden.

Wer detailliert Auskunft zu den Schutzausweisungen haben möchte, kann sich mit der unteren Landschaftsbehörde beim Umweltamt der Stadt Bochum in Verbindung setzen
(Tel. 0234-910 3518).



Naturdenkmale im Landschaftsplan Bochum-Mitte/Ost

Einzelbeschreibungen ND 2.1 - 2.11



Die Naturdenkmale im Landschaftsplan Mitte/Ost sind als Einzelschöpfungen der Natur als Naturdenkmal festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

a) aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landeskundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder

b) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

Außer dem Steinbruch der ehem. Zeche Klosterbusch sind hier ausschließlich Bäume als Naturdenkmal festgesetzt.

Im Einzelnen sind dies

ND 2.1 *nicht mehr vorhanden*

ND 2.2 **Blutbuche** (*Fagus sylvatica Atropurpurea*)
nordöstlich des Hauses
„Alte Wittener Straße 114“, Laer.

Es handelt sich um einen ca. 110 Jahre alten, ca. 14 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 3,40 m in 1 m Höhe gemessen. Der Kronendurchmesser beträgt ca. 15 m. Er ist größtenteils mit Gehölzen unterpflanzt. Die Blutbuche weist einen dominierenden, ausgeprägten Wuchs auf mit einer nahezu kugelförmigen Kronenform. Ein zusätzliches Gebot zu diesem Baum ist, die Unterpflanzung des Naturdenkmals so zu pflegen, dass eine Beeinträchtigung der Krone ausgeschlossen ist.

Schutzgrund: Seltenheit, Eigenart, Schönheit

ND 2.3 *nicht mehr vorhanden*

ND 2.4 **Stieleiche** (*Quercus robur*)
Markstraße/Untere Heintzmannstraße gegenüber Haus Nr 37, östlich der Sportanlage Markstraße, Querenburg.

Es handelt sich um einen ca. 130-150 Jahre alten, ca. 22 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 2,90 m in 1 m Höhe gemessen. Der Kronendurchmesser beträgt ca. 17 m. Er steht in einer ca. 3 m tiefen Senke inmitten einer großen Wiesenfläche gegenüber der Einmündung Hanielstraße in die Markstraße. Durch seine Größe und Erscheinungsform erzielt er eine herausragende dominierende Wirkung auf der ansonsten mit nur wenigen Gehölzen bestandenen Freifläche.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit

ND 2.5 **Geologischer Aufschluss**

Steinbruch der ehemaligen Zeche Klosterbusch im Lottental, Querenburg.

Der Steinbruch zeigt den Stockumer Sattel im konglomeratischen Sandstein unter Flöz Finefrau und in den Schiefertönen der Gleitlingsgruppe. Im östlichen Bereich ist der marine Horizont über Flöz Finefrau Nebenbank (Wittener Schichten) aufgeschlossen.

Schutzgrund: wissenschaftliche, naturgeschichtliche, landeskundliche und erdgeschichtliche Gründe

ND 2.6 **Stieleiche** (*Quercus robur*)

im Bereich der Hofzufahrt
„Auf dem Kalwes 231/233“, Querenburg.

Es handelt sich um einen ca. 140 Jahre alten, ca. 16 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 2,90 m in 1 m Höhe gemessen. Der Kronendurchmesser beträgt ca. 16 m. Durch seine Größe und Erscheinungsform erzielt er eine herausragende und dominierende Wirkung im Bereich des Hofes und der Ruhraue.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit

ND 2.7 **Rotbuchengruppe** (*Fagus sylvatica*)
nordöstlich „Witthüser Mühle“ zwischen den Häusern Rotteland 71 a und 73, Stiepel.

Es handelt sich um eine Gruppe von 18 Rotbuchen unterschiedlichen Alters (ca. 50-120 Jahre), ca. 25 m hoch und mit einem Kronendurchmesser der Gruppe von ca. 35-40 m. Die Buchengruppe stellt in ihrem geschlossenen Bestand ein dominierendes und prägendes, durch ihren Standort am oberen Hang eines Hügels, weithin sichtbares Landschaftselement dar. Gerade als geschlossene Gruppe sind die Bäume für ihre Umgebung von besonderer Seltenheit und Schönheit.

Schutzgrund: Eigenart, Schönheit



ND 2.6 / Stieleiche

ND 2.8 **Edelkastaniengruppe** (*Castanea sativa*)
östlich der Gibraltarstraße, Stiepel.

Es handelt sich um eine Gruppe von 3 Edelkastanien im Alter von ca. 130-220 Jahren, ca. 18-23 m hoch und mit einem Stammumfang von ca. 4,20, 3,90, 3,40 m in 1 m Höhe gemessen. Die Bäume stehen auf einer Brachfläche und waren ursprünglich um ein jetzt eingeebnetes Gebäude gruppiert. Durch die Konstellation untereinander erzielt die Gruppe eine herausragende, dominierende Wirkung. Die einzelnen Bäume haben genügend Abstand um sich ungehindert weiterentwickeln zu können.

Schutzgrund: Seltenheit, Eigenart, Schönheit

ND 2.9 **Edelkastanie** (*Castanea sativa*)
*östlich des Hauses "Im Sonderfeld 68".
 Stiepel.*

Es handelt sich um eine Edelkastanie von ca. 230 Jahren, ca. 18 m hoch und mit einem Stammumfang von ca. 4,10 m in 1 m Höhe gemessen und einem Kronendurchmesser von ca. 13 m. Der Baum erfüllt einen gestalterisch, dominierenden Aspekt in einer privaten Gartenanlage. Er steht auf einer geneigten Rasenfläche zwischen der Straße "Im Sonderfeld" und der Zuwegung von der Straße "An der Alten Fähre" zum Pastorssiepen.

Schutzgrund: Seltenheit, Eigenart, Schönheit

ND 2.10 **Edelkastanie** (*Castanea sativa*)

*im Vorgartenbereich des Hauses
"An der Alten Fähre 1", Stiepel.*

Es handelt sich um eine Edelkastanie von ca. 80-100 Jahren, ca. 13 m hoch und mit einem Stammumfang von ca. 2,60 m in 1 m Höhe gemessen und einem Kronendurchmesser von ca. 11 m. Der Baum hat einen ausgeprägten Habitus mit einer geraden Stammbildung und in seiner Umgebung ein herausragendes und dominierendes Gestaltungsbild.

Schutzgrund: Seltenheit, Eigenart, Schönheit

ND 2.11 **Winterlinde** (*Tilia cordata*)

*vor dem Wohngebäude "Haarmanns Hof",
Haarstraße 19, Stiepel.*

Es handelt sich um einen ca. 180 Jahre alten Baum, ca. 14 m hoch, mit einem Stammumfang von ca. 4,10 m in 1 m Höhe gemessen und einem Kronendurchmesser von ca. 16 m. Die Winterlinde hat eine ausgeprägte Wuchsform und ist in ihrer Art für Bochum wohl einmalig. Sie weist zwar eine große Stammhöhhlung auf, ist aber in ihrem Allgemeinzustand als gut bis mittelwüchsig einzustufen.

Schutzgrund: Seltenheit, Eigenart, Schönheit



ND 2.11 / Winterlinde

Naturdenkmale im Landschaftsplan Bochum-West

Einzelbeschreibungen ND 3.1 - 3.17

Als Naturdenkmale im
Landschaftsplan Bochum-
West sind ausschließlich
Bäume festgesetzt.





ND 3.1 / Silberlinde

ND 3.1 **Silberlinde** (*Tilia tomentosa*)
*im Park, nördlich des Wohnhauses von
 Schulte-Kemna, Leithe.*

Es handelt sich um einen ca. 130 Jahre alten, ca.
 22 m hohen Baum mit einem Stammumfang von
 ca. 3,20 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.2 **Esche** (*Fraxinus excelsior*)
*an der Helfstraße im Bereich des mittleren Teiches,
 Sevinghausen.*

Es handelt sich um einen ca. 130 Jahre alten, ca.
 19 m hohen Baum mit einem Stammumfang von
 ca. 3,76 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.3 **Rotbuche** (*Fagus sylvatica*)
im Wäldchen Heroven, vor dem Gehöft
Westenfelder Straße 200, Westenfeld.

Es handelt sich um einen ca. 180 Jahre alten, ca. 35 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 3,75 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.4 **Blutbuche** (*Fagus sylvatica* "Atropurpurea")
im Schlosspark Weimar, 12 m nördlich des
westlichen Wohnhauses, Weimar.

Es handelt sich um einen ca. 250 Jahre alten, ca. 30 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 4,35 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.5 **Eibe** (*Taxus baccata*)
im Schlosspark Weimar, 25 m nördlich der
Nordwestecke der Schlossruine, Weimar.

Es handelt sich um einen ca. 100 Jahre alten, ca. 12 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 1,80 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.6 **Eibe** (*Taxus baccata*)
im Schlosspark Weimar, 31 m nördlich der
Nordostecke der Schlossruine, Weimar.

Es handelt sich um einen ca. 100 Jahre alten, ca. 12 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 1,80 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.7 **Eibe** (*Taxus baccata*)
im Schlosspark Weimar, 15 m nordöstlich der
Nordostecke der Schlossruine, Weimar.

Es handelt sich um einen ca. 100 Jahre alten, ca. 12 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 1,80 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.8 **Eibe** (*Taxus baccata*)
im Schlosspark Weimar, 20 m südlich der
Südostecke der Schlossruine, Weimar.

Es handelt sich um einen ca. 150 Jahre alten, ca. 12 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 1,80 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit



ND 3.9 **Süntelbuche** (*Fagus sylvatica tortuosa*)
im Schlosspark Weimar, 18 m südöstlich der
Südostecke der Schlossruine, Weimar.

Es handelt sich um einen ca. 250 Jahre alten, ca. 20 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 5,50 m in 1 m Höhe gemessen. Durch Altersschwäche und Vandalismus ist der Baum Ende 2001 umgestürzt und abgestorben.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.10 **2 Eichen** (*Quercus robur*)
*im Schlosspark Weimar, 233 m vom Eingangstor
 Hättinger Straße 386 in Richtung Schlossruine,
 ca. 32 m nördlich des Hauptweges, Weimar.*

Es handelt sich um zwei ca. 150 und 250 Jahre alte, ca. 20 und 30 m hohe Bäume mit einem Stammumfang von ca. 2,95 und 4,85 m in 1 m Höhe gemessen. Der Abstand der Eichen untereinander beträgt ca. 4 m.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.11 **Blutbuche** (*Fagus sylvatica "Atropurpurea"*)
*im Schlosspark Weimar, 214 m vom Eingangstor
 Hättinger Straße 386 in Richtung Schlossruine,
 ca. 11 m nördlich des Hauptweges, Weimar.*

Es handelt sich um einen ca. 250 Jahre alten, ca. 30 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 5,50 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.12 **Eibe** (*Taxus baccata*)
*im Schlosspark Weimar, 173 m vom Eingangstor
 Hättinger Straße 386 in Richtung Schlossruine,
 ca. 41 m nördlich des Hauptweges, Weimar.*

Es handelt sich um einen ca. 150 Jahre alten, ca. 15 m hohen Baum mit einem Stammumfang von 1,82 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.13 **Edelkastanie** (*Castanea sativa*)
*im Schlosspark Weimar, 168 m vom Eingangstor
 Hättinger Straße 386 in Richtung Schlossruine,
 ca. 38 m nördlich des Hauptweges, Weimar.*

Es handelt sich um einen ca. 250 Jahre alten, ca. 25 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 5,50 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.14 **Edelkastanie** (*Castanea sativa*)
*im Schlosspark Weimar, 168 m vom Eingangstor
 Hättinger Straße 386 in Richtung Schlossruine,
 ca. 12 m nördlich des Hauptweges, Weimar.*

Es handelt sich um einen ca. 250 Jahre alten, ca. 25 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 3,80 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.15 **Edelkastanie** (*Castanea sativa*)
*im Schlosspark Weimar, 137 m vom Eingangstor
 Hättinger Straße 386 in Richtung Schlossruine,
 ca. 24 m nördlich des Hauptweges, Weimar.*

Es handelt sich um einen ca. 250 Jahre alten, ca. 22 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 5 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.16 **Edelkastanie** (*Castanea sativa*)
*im Schlosspark Weimar, 141 m vom Eingangstor
 Hättinger Straße 386 in Richtung Schlossruine,
 ca. 12 m nördlich des Hauptweges, Weimar.*

Es handelt sich um einen ca. 250 Jahre alten, ca. 25 m hohen Baum mit einem Stammumfang von ca. 5,45 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit

ND 3.17 **Edelkastanie** (*Castanea sativa*)
*im Schlosspark Weimar, 112 m vom Eingangstor
 Hättinger Straße 386 in Richtung Schlossruine,
 ca. 23 m nördlich des Hauptweges, Weimar.*

Es handelt sich um einen ca. 250 Jahre alten, ca. 20 m hohen Baum mit einem Stammumfang von 4,35 m in 1 m Höhe gemessen.

Schutzgrund: Seltenheit, Schönheit



ND 3.13 / Edelkastanie

Standorte der Naturdenkmale

- 1.x - Naturdenkmalverordnung
- 2.x - Landschaftsplan Bochum- Mitte/Ost
- 3.x - Landschaftsplan Bochum- West





1: 40000

Karte: © Stadt Bochum, Vermessungs- und Katasteramt 10/2002
 Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet

